

Ausfüllhinweise zu den Lehraufträgen ab dem WS 2021/2022

Künftig wollen wir die Finanzierung von Lehraufträgen stärker an tatsächlichen Bedarfen orientieren. Dafür sollen drei Kategorien gebildet werden:

A) Lehraufträge zur Sicherstellung der erforderlichen Praxisanteile in den Studiengängen, zu denen im Haus keine eigene Expertise verfügbar ist bzw. Praktiker notwendig sind und ohne die die Studierbarkeit nicht gegeben wäre (v.a. B.A. MuK, B.A. JoKo und die Lehramtsstudiengänge mit den Fächern Kunst, Musik, Sport sowie Sprachkurse Alte Sprachen).

B) Wünschenswerte Lehraufträge, die dazu dienen, kapazitäre Erleichterungen zu schaffen, z.B. statt ein PS mit 60 Teilnehmenden anzubieten, das PS zweimal durchzuführen mit je 30 Teilnehmenden

C) Lehraufträge, die zu einer wünschenswerten thematischen Verbreiterung/Bereicherung des Lehrangebotes beitragen.

Lehraufträge der Kategorie A) sollen aus der Tg73 bzw. der Sonderzuweisung Musik-/Kunstpädagogik finanziert werden.

Lehraufträge der Kategorie B) und C) können aus der Tg96 finanziert werden, allerdings nur im Rahmen des Gesamtbudgets. Als Entscheidungsgrundlage bitten wir Sie daher um eine entsprechende kurze Begründung. Für die Kategorie C) bitten wir Sie zudem darzulegen, dass die Lehraufträge auch wirklich von den Studierenden nachgefragt werden (Teilnehmerzahl > 10) sowie darzulegen, warum eine Finanzierung aus dem eigenen Budget der Professur nicht möglich ist.
